



## Stadt Bad König

Vorlagentyp	<b>Fraktionsantrag</b>
Vorlagennummer	<b>AT-1/2025</b>
Aktenzeichen	
Datum	26.05.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Status
Haupt- und Finanzausschuss	05.06.2025	vorberatend	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	12.06.2025	beschließend	öffentlich

### **Betreff:**

**Antrag der ZBK-Fraktion:  
Ortsbeirat für die Kernstadt**

### **Sachdarstellung:**

Die Einrichtung eines Ortsbeirats für die Kernstadt Bad König ist ein wichtiger Schritt, um die Bürgernähe und politische Partizipation der Einwohner und Einwohnerinnen zu erhöhen. Ein Ortsbeirat trägt maßgeblich zur Stärkung des demokratischen Prozesses bei, indem er den direkten Dialog zwischen der Stadtverwaltung und den Bürgern fördert. Dadurch können lokale Anliegen schneller und effizienter in die politische Entscheidungsfindung eingebracht werden.

In vielen hessischen Städten und Gemeinden hat sich die Einrichtung von Ortsbeiräten als wertvolles Instrument zur Vertretung der Interessen einzelner Stadtteile und Ortsteile bewährt. Ein Ortsbeirat bietet den Einwohnern der Kernstadt eine direkte Mitbestimmungsmöglichkeit und ein effektives Forum zur Diskussion von Themen, die sie betreffen.

Der Ortsbeirat wird nicht nur als Sprachrohr der Bürger fungieren, sondern auch als beratendes Gremium für die Stadtverordnetenversammlung eine wichtige Funktion übernehmen. Dies sorgt für eine bessere und transparentere Kommunikation zwischen den politischen Gremien und der Bevölkerung.

Die Einrichtung eines Ortsbeirats stärkt zudem das Vertrauen der Bürger in die kommunalen Institutionen, da sie das Gefühl der Teilhabe an der politischen Gestaltung ihrer Heimatstadt vermittelt. Außerdem werden die Bedürfnisse und Anliegen der Kernstadtbewohner gezielt und unbürokratisch vertreten, was zu einer besseren Lebensqualität und einer stärkeren Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt führen wird.

Die Einrichtung eines Ortsbeirats für die Kernstadt Bad König entspricht den gesetzlichen Möglichkeiten der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und trägt dazu bei, die kommunale Selbstverwaltung weiter zu fördern und den lokalen Zusammenhalt zu stärken. Ein Ortsbeirat bietet eine wertvolle Möglichkeit zur nachhaltigen Entwicklung der Kernstadt, indem er lokale Themen proaktiv ansprechen und Lösungen erarbeiten kann.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass gemäß § 6 (2) Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung in Bezug auf die Bildung eines Ortsbeirats der Kernstadt Bad König (Änderung der Hauptsatzung) keine Anwendung findet.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

	Betrag in Euro	Produkt-nummer	Kostenstellen-nummer	Sachkonto-nummer	Investitionsnummer	Haushaltsjahr 2025
Keine	( )					
Einnahmen	( )					
Ausgaben	( )					

Bei Ausgaben: Die Mittel stehen ( ) zur Verfügung ( ) nicht zur Verfügung ( ) teilweise zur Verfügung mit Euro	Es entstehen keine Kosten in 2025. Das Ortsbeiratsbudget ist 2026 entsprechend anzupassen.
--	--

**Beschlussvorschlag:**

Für die Kernstadt Bad König soll ein Ortsbeirat eingerichtet werden. Um dies zu ermöglichen, sind die Absätze 1-3 des § 5 der Hauptsatzung (Ortsbeirat) wie folgt (jeweils in **blauer Schrift** hervorgehoben) zu ändern bzw. zu ergänzen:

- (1) Für die Stadtteile **Bad König (Kernstadt)**, Etzen-Gesäß, Fürstengrund, Kimbach, Momart, Nieder-Kinzig, Ober-Kinzig und Zell werden Ortsbezirke nach Maßgabe der §§ 81 und 82 HGO und des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils gültigen Fassung errichtet.
- (2) Die Ortsbezirke sind wie folgt abgegrenzt:  
**Der Ortsbezirk Bad König (Kernstadt) umfasst das Gebiet der Kernstadt Bad König.**  
Der Ortsbezirk Etzen-Gesäß umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Etzen Gesäß.  
Der Ortsbezirk Fürstengrund umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Fürstengrund.  
Der Ortsbezirk Kimbach umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Kimbach.  
Der Ortsbezirk Momart umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Momart.  
Der Ortsbezirk Nieder-Kinzig umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Nieder-Kinzig.  
Der Ortsbezirk Ober-Kinzig umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Ober-Kinzig.  
Der Ortsbezirk Zell umfasst das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Zell.
- (3) Der Ortsbeirat besteht  
**im Ortsbezirk Bad König (Kernstadt) aus 9 Mitgliedern;**  
in den Ortsbezirken Fürstengrund, Nieder-Kinzig, Ober-Kinzig und Zell aus 5 Mitgliedern;  
in den Ortsbezirken Etzen-Gesäß, Kimbach und Momart aus 3 Mitgliedern.